

NEWS

NOVA-ÄNDERUNGEN AB 1.7.2021

Per 1. Juli wird eine Vielzahl von Fahrzeugen durch geänderte Bestimmungen für die Berechnung der Normverbrauchsabgabe teils empfindlich teurer werden.
Mit dem richtigen Timing lässt sich eine Menge Geld sparen.

Welche Änderungen sind vom Gesetzgeber konkret beschlossen worden?

PERSONENKRAFTWAGEN

- der NoVA-Höchststeuersatz wurde auf 50 Prozent angehoben (bisher 32 Prozent)
- der Malusgrenzwert auf 200 g/km gesenkt (bisher 275 g/km)
- der Malusbetrag auf 50 Euro pro g/km über dem Grenzwert angehoben (bisher 40 Euro)

LEICHTE NUTZFAHRZEUGE

- Kasten-/Pritschenwagen und Pickups mit einem höchstzulässigen Gesamtgewicht von 3,5 t (Klasse N1) unterliegen ab 1.7.2021 der NoVA (bisher befreit)
- Berechnungsformel und Malusgrenzwert unterscheiden sich von jenen bei Pkw

Was bedeutet das genau?

Sollte sich der Kaufpreis des jeweiligen Fahrzeugs durch die Neuregelung verteuern, können KundInnen durch rasches Handeln der Preissteigerung zuvorkommen. Diese kann, bei leichten Nutzfahrzeugen und Pkw mit hohem Verbrauch mehrere tausend Euro betragen.

Der Gesetzgeber sieht vor, dass – um unter die alten Bestimmungen zu fallen –

- Die **Fahrzeug-Auslieferung vor dem 01.07.2021** erfolgen muss

ODER

- ein **unwiderruflicher schriftlicher Kaufvertrag vor dem 01.06.2021** abgeschlossen werden muss **UND** die **Lieferung bis zum 31.10.2021** zu erfolgen hat

Diese Situation (Möglichkeit zum Steuersparen) stellt eine hervorragende Gelegenheit dar, Vorziehkäufe über Wiener Städtische · Donau Leasing zu finanzieren.